



VERBAND DER
UNIVERSITÄTSKLINIKA
DEUTSCHLANDS

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur
Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte
in Krankenhäusern und Pflegeeinrich-
tungen

(Pflegebonusgesetz – PfIBG)

März 2022

© Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD), 2022

Kontakt

Verband der Universitätsklinika
Deutschlands e.V. (VUD)

Jens Bussmann

Alt-Moabit 96

10559 Berlin

info@uniklinika.de

www.uniklinika.de

Tel. +49 (0)30 3940517-0

Inhalt

I. Vorbemerkung	4
II. Zu den Regelungen im Einzelnen	4
III. Weiterer Handlungsbedarf	5

I. Vorbemerkung

Einen Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege, wie ihn die Bundesregierung für deren herausragende Leistungen während der andauernden Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie vorsieht, ist ein wichtiges Zeichen. Entsprechend begrüßen die Universitätsklinika den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Eine nochmalige Prämienzahlung sollte allerdings die Teamleistung in den Kliniken anerkennen und daher grundsätzlich an alle Mitarbeitenden gehen, die in der Pandemie Besonderes geleistet haben. Denn gerade mit Blick auf die Universitätskliniken wird deutlich, dass viele hochqualifizierte Mitarbeitende aus verschiedenen Berufsgruppen in Zusammenarbeit dazu beitragen, die Patientinnen und Patienten auch in der Pandemie gut zu versorgen. Sie alle arbeiten seit zwei Jahren an der Belastungsgrenze. Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) plädiert dafür, den Empfängerkreis der Bonuszahlung auszuweiten um die Teamleistung in den Kliniken anzuerkennen.

II. Zu den Regelungen im Einzelnen

Der Gesetzentwurf sieht in § 26e NEU Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vor, dass über Krankenhäuser die im Jahr 2021 COVID-Patienten behandelt haben, Bundesmittel als Prämien an Pflegefachkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und Intensivpflegekräfte ausgeschüttet werden. Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands begrüßt die mit den Prämien zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung und die – im Gegensatz zu früheren Prämien – eindeutige Festlegung des Empfängerkreises. Gleichzeitig spricht der VUD sich dezidiert dafür aus, dass die Prämien alle Berufsgruppen im Krankenhaus umfassen sollten. Auch Beschäftigte, die nicht unmittelbar an der Versorgung von COVID-Patienten beteiligt sind, haben in der Pandemie Herausragendes geleistet. Insbesondere in einer hochkomplexen Versorgungssituation wie die Intensivmedizin sie darstellt, sind viele Berufsgruppen für eine gelingende Versorgung verantwortlich. Die uns erreichenden Signale aus den Belegschaften in den Standorten der Universitätsmedizin gehen diesbezüglich eindeutig in Richtung einer umfassenden Einbindung der Beschäftigten aller Berufsgruppen. Bereits in vorangegangenen Prämien wurden neben den Pflegekräften weitere Berufsgruppen bei den Zahlungen eingeschlossen, da sie ebenso belastet waren und sind. Ohne Berücksichtigung in § 26e wird unter allen anderen Beschäftigten neben den Pflegefachkräften in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und Intensivpflegekräfte Verärgerung und Unverständnis ob dieser Regelung unvermeidbar sein. Insbesondere da die Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen eine Vielzahl von Berufsgruppen einschließt, ist es nicht nachvollziehbar, warum im Krankenhausbereich so eng auf wenige Gruppen fokussiert wird.

III. Weiterer Handlungsbedarf

Im Entwurf des 4. Corona-Steuerhilfegesetzes ist vorgesehen, dass nur Prämien aufgrund von landes- oder bundesrechtlichen Regelungen steuerfrei gestellt werden. Unabhängig von der Ausschüttung einer Corona-Prämie aus Steuermitteln sind tarifvertraglich, aber auch von einzelnen Krankenhäusern geleistete Boni, eine wichtige Anerkennung der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Insbesondere wenn nicht alle Berufsgruppen von der Zahlung des § 26e KHG berücksichtigt werden, sollten alle weiteren Prämienzahlungen ebenfalls unter die Steuerbefreiung fallen. Somit haben z.B. Arbeitgeber im Gesundheitswesen die Chance, auch denjenigen Mitarbeitenden eine steuerfreie Sonderleistung zukommen zu lassen, die keine Prämien durch Bundes- oder Landesmittel erhalten.

Die vorgesehene Prämienzahlung an die Pflegekräfte ist ein wichtiges Zeichen. Allerdings lassen sich durch Einmalzahlungen und Prämien die Arbeitsbedingungen nicht strukturell und nachhaltig verbessern. Daher spricht sich der VUD für eine auskömmlichere Krankenhausfinanzierung insgesamt aus.